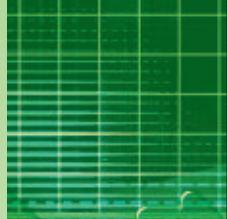


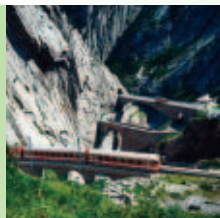


UMWELT
KULTURELLES ERBE

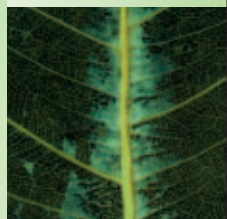
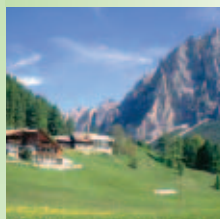


Interreg III B Alpenraum Programm

KURZE ANLEITUNG ZUR
ANTRAGSTELLUNG UND ZUR
UMSETZUNG VON PROJEKTEN



VERKEHR



RAUMPLANUNG
UND
WETTBEWERBS-
FÄHIGKEIT



Alpine Space

Interreg III B

Gemeinschaftsinitiative
gefördert aus Mitteln des
Europäischen Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)

INFORMATIONEN ÜBER DAS ALPENRAUM-PROGRAMM



Die folgenden Dokumente können von der website www.alpinespace.org heruntergeladen werden:

ZUR ANTRAGSTELLUNG

■ Programmdokumente:

Das Programm der Gemeinschaftsinitiative (CIP), das die Prioritäten des Fördergebietes in spezifischere Maßnahmen unterteilt und eine Beschreibung der gemeinsamen Managementstrukturen des Programms und der Finanzstrukturen enthält.

Das Programme Complement (PC), das detailliert den Evaluierungsprozess und die Verpflichtungen, die mit der Projektumsetzung verbunden sind, beschreibt. Das PC enthält weiterhin präzise Angaben über einzelne Maßnahmen, förderfähige Aktivitäten und Begünstigte sowie zur Finanzierung der Maßnahmen.

Die Antragsunterlagen für Bewerber, die alle notwendigen Informationen zur Antragstellung und zum Ausfüllen des Antragformulars bereitstellen. Sie enthalten das Antragsformular (AF) mit Anhängen, das Bewerberhandbuch, das Budget Planning Tool, die Verpflichtungserklärungen und ggf. zusätzlich notwendige nationale Dokumente.

■ Weitere wichtige Dokumente:

Ratsverordnung (EC) Nr. 1260/1999 vom 21 Juni 1999, in Bezug auf die Verwaltung der Strukturfondsinvestitionen.

Kommissionsverordnung (EC) Nr. 448/2004 vom 10 März 2004 zur Änderung der Verordnung (EC) Nr. 1685/2000, in Bezug auf die Förderfähigkeit von Ausgaben für durch Strukturfonds kofinanzierte Tätigkeiten, widerrufend Richtlinie (EC) Nr. 1145/2003.

Mitteilung der Kommission an die Mitgliedsstaaten vom 28 April 2000, über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Interreg III.



■ **Zusätzliche nützliche Dokumente für den Entwurf des Projektinhaltes:**

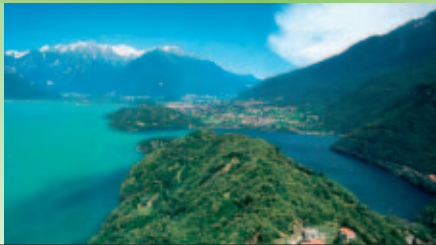
- **Europäisches Raumentwicklungskonzept** und ergänzende Dokumente (http://europa.eu.int/comm/regional_policy/index_en.htm).
- **CEMAT Richtlinien** (http://www.coe.int/T/E/Cultural_co-operation/Environment/CEMAT/).
- **Alpenkonvention und entsprechende Protokolle** (<http://www.alpenkonvention.org/>).
- **Natura 2000** (http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/useful_info/documents_publications/index_en.htm).
- **Weißbuch Verkehr** (http://europa.eu.int/comm/energy_transport/en/lb_en.html).
- **Grünbuch Energieversorgungssicherheit** (http://europa.eu.int/comm/energy_transport/de/lpi_lv_de1.html).

ZUR UMSETZUNG VON PROJEKTEN

Die praxisbezogenen Leitlinien zur Projektumsetzung, in denen Sie alle Anleitungen zur Ausführung der Projektaktivitäten finden.

Das Handbuch zur First Level Control (erste Stufe der Finanzkontrolle), das die Struktur der First Level Control im Programm der Gemeinschaftsinitiative Alpenraum erklärt.

Die Leitlinien zur Umsetzung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die sich aus den gesetzlichen Regelungen der Kommissionsverordnung (EC) Nr. 1159/2000 zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen ergeben und die im Falle einer Projektförderung mit EFRE Mitteln befolgt werden müssen.



NEUN SCHRITTE ZUR ANTRAGSTELLUNG



- 1 BESUCHEN** Sie regelmäßig **unsere Homepage** www.alpinspace.org sowie nationale Zeitungen und Homepages, um sich über aktuelle Ausschreibungen zu informieren. Es ist mindestens eine Ausschreibung pro Jahr für die Programmperiode bis 2006 vorgesehen. Eine Ausschreibung kann sich über mehrere Einreichungszeiträume erstrecken. Im Allgemeinen umfassen die Ausschreibungen alle Prioritäten und Maßnahmen, die im Programme Complement (PC) aufgeführt sind. Daneben kann beschlossen werden, eine Sonderausschreibung zu besonderen Themen (strategische Themen) durchzuführen.
- 2a KONTAKTIEREN Sie ihren Nationalen Kontaktpunkt (NCPs)** für allgemeine Informationen, um die Projektidee zu entwickeln, um transnationale Partner zu finden und um Möglichkeiten der nationalen Kofinanzierung zu entwickeln.
- 2b Kontaktieren Sie das Gemeinsame Technische Sekretariat (JTS)** für besondere Informationen zu Programmverwaltung und –strukturen sowie zur Vorbereitung der Projektvorschläge und weiteren Umsetzung Ihres Projektes im Falle einer EFRE-Förderung.
- 3 INFORMIEREN Sie sich in den einschlägigen Dokumenten** (als Download unter www.alpinspace.org verfügbar); dies hilft Ihnen dabei, Informationen über das Programm zu sammeln und das Bewerbungsformular korrekt auszufüllen.
- 4 STELLEN SIE eine Projektpartnerschaft** mit Partnern aus mindestens 3 Ländern des Alpenraumes zusammen. Projektpartner aus Nicht EU Mitgliedsstaaten sind ebenfalls berechtigt, an Projekten des Alpenraumprogramms teilzunehmen, können aber keine EFRE-Förderung erhalten. Sollten Projektbewerber weitere Informationen über die Teilnahme von Projektpartner aus Nicht EU Mitgliedsstaaten benötigen, ist es ratsam, sowohl den entsprechenden NCP zu kontaktieren, als auch die Homepage www.interreg.ch (Schweizer Projektpartner) zu besuchen.

- 5 NOMINIEREN SIE einen Lead Partner (LP)**, der das Projekt präsentiert und die gesamte Verantwortung für die Antragstellung und Umsetzung des Projektes trägt. Falls der LP aus einem Nicht EU Mitgliedsstaat kommt, müssen die Aufgaben des LP, die mit der Finanzmittelverwaltung der EFRE-Mittel zusammenhängen, von einem Projektpartner aus einem EU Mitgliedstaat ausgeübt werden.
- 6 LEGEN Sie die Rollen und Aufgaben** jedes einzelnen Projektpartners und die gegenseitigen Zuständigkeiten zwischen LP und Projektpartnern im Detail fest.
- 7 ERARBEITEN Sie einen realistischen Zeitplan**, aus dem die internen Verpflichtungen zwischen den Projektpartnern sowie Verpflichtungen gegenüber anderen Organen des Programms klar ersichtlich sind.
- 8 STELLEN Sie 50% nationale Kofinanzierung** (national/regional, lokal oder privat) bereit. Slowenische Partner müssen mindestens 25% nationale Kofinanzierung nachweisen.
- 9 FÜLLEN Sie die Antragsunterlagen** in Englischer Sprache aus. Der Antrag muss auf der Homepage des JTS (www.alpinespce.org) hochgeladen und eine Originalversion in dreifacher Ausfertigung per Post an das JTS geschickt werden. Nur die Postversion ist die einzig rechtlich verbindliche Ausführung.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Kontaktpunkten (NCPs) und dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat (JTS), steht den Projektbewerbern ein kompetentes Informationsnetzwerk zur Verfügung.



SECHS SCHRITTE ZUR PROJEKTDURCHFÜHRUNG



1 UNTERZEICHNEN Sie das Partnerschaftsabkommen. Im Falle der Projektgenehmigung werden die Bewerber gebeten, ihre gegenseitigen Arbeitsbeziehungen und Verpflichtungen schriftlich zu fixieren. Die Verwaltungsbehörde prüft den Inhalt dieses Abkommens.

2 UNTERZEICHNEN Sie den Fördervertrag mit der Verwaltungsbehörde. Dieser Vertrag legt die Fördersumme des Projektes, das Verfahren und den Zeitplan der Zahlungsgesuche fest sowie die Berichtspflichten und die Verantwortung und Verpflichtung des LP gegenüber der Verwaltungsbehörde.

3 ENTWICKELN Sie eine aussagekräftige und effektive **Finanzorganisation** für das Projekt. Der Lead Partner muss als allein Verantwortlicher für das allgemeine Projektmanagement auf transnationaler Ebene folgende Leistungen bereitstellen:

a. Generell sollte der LP einen **Projektmanager** benennen, der für die Verwaltung und Koordination des Projektes zuständig ist.

b. Die Projektpartner sollen einen erfahrenen **Finanzmanager** benennen, der für alle Fragen der Buchführung, der internen Verwaltung der nationalen Fördermittel und der EFRE Mittel zuständig ist. Er sollte eine erste Prüfung der Förderfähigkeit der angefallenen

Ausgaben vornehmen, sowie die allgemeine Finanzkontrolle des Projektanteiles sicherstellen.

c. Um die Kontrolle der Finanzströme zwischen der Zahlungstelle und dem LP auf der einen Seite und dem LP und den Projektpartnern auf der anderen Seite zu erleichtern, ist das Eröffnen eines **eigenen Bankkontos** für die EFRE-Mittel dringend zu empfehlen.

d. Es wird dem LP und den Projektpartnern empfohlen, ein **internes Kontrollsystem** zu entwickeln, das es jederzeit ermöglicht, die tatsächliche mit der geplanten Projektumsetzung zu vergleichen.

4 RICHTEN Sie einen Lenkungsausschuss für das Projekt ein, in dem die Projektpartner vertreten sind und der die wichtigen Projektentscheidungen trifft.

5 RICHTEN Sie ein internes Kommunikationssystem ein, um einen schnellen und effektiven Kommunikationsfluss zwischen dem LP und den Projektpartnern sowie zwischen den Projektpartnern untereinander sicherzustellen.

6 LEGEN SIE DEM JTS FORTSCHRITTSBERICHTE vor, die Grundlage der Auszahlung der Fördermittel durch die Zahlungsbehörde sind. Inhaltliche sowie terminliche Berichtspflichten werden im Fördervertrag festgelegt.

GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT (JTS)

Stadt Rosenheim
Postfach 1209
D-83013 Rosenheim
T +49 8031 36 2770
F +49 8031 36 2779
jts@rosenheim.de
www.alpinspace.org

NATIONALE KONTAKTPUNKTE

Deutschland

Florian Ballnus
c/o Alpenforschungsinstitut gGmbH
Am Kurpark 21
D-82467 Garmisch-Partenkirchen
T +49 8821 94 316 20
F +49 8821 94 316 79
ballnus@alpenforschung.de

Frankreich

François Boissac
Secrétariat Général pour les Affaires
Régionales
31, rue Mazenod
F-69426 Lyon Cedex 03
T +33 4 72 59 45 67/ 72 61 63 81
F +33 4 72 59 46 53/ 72 61 66 25
fboissac@cr-rhone-alpes.fr

Italien

Cristina Palamini
Ministero delle Infrastrutture
e Trasporti
Direzione Generale per i Programmi
Europei
Via Nomentana 2
I-00161 Roma
T +39 06 44 12 41 00
F +39 06 44 12 33 00
cristina.palamini@mail.lpp.it

KONTAKT

Österreich

Doris Wiederwald
Andrea Cerovska
Österreichische
Raumordnungskonferenz
Hohenstaufengasse 3
A-1010 Wien
T +43 1 535 34 44 21/22
F +43 1 535 34 44 54
wiederwald@oerok.gv.at
cerovska@oerok.gv.at
www.alpinspace.at

Slowenien

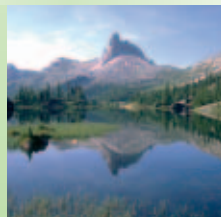
Aša Mansoor
Ministerium für Umwelt,
Raumplanung und Energie
Dunajska 21
SI-1000 Ljubljana
T +386 1 478 70 22
F +386 1 478 70 10
asa.mansoor@gov.si

Liechtenstein

Remo Looser
Stabsstelle für Landesplanung
Städtle 38
FL-9490 Vaduz
T +42 323 660 72
F +42 323 660 79
remo.looser@slp.llv.li

Schweiz

Silvia Jost
Bundesamt für
Raumentwicklung
Kochergasse 10
CH-3003 Bern
T +41 31 322 06 25
F +41 31 322 53 46
silvia.jost@are.admin.ch
www.are.admin.ch



Managing Authority (MA) and Paying Authority (PA)

Amt der Salzburger
Landesregierung,
Abt. 15/01
Südtiroler Platz 11
A-5010 Salzburg
(Austria)
T +43 662 8042 3799
F +43 662 8042 3808
e-mail: alpine.space
@salzburg.gv.at
http://www.salzburg.
gv.at/themen/eu

Contact person:
Dr. Christian
Salletmaier
christian.salletmaier
@salzburg.gv.at

Das **Alpenraum Programm** gehört zu einer der drei Ausrichtungen (A, B, C) der Gemeinschaftsinitiative Interreg III. Ausrichtung B – Programme zielen auf die transnationale Zusammenarbeit ab und fördern die harmonische und ausgewogene Entwicklung des europäischen Raums.

Das Kooperationsgebiet des Alpenraum Programms beinhaltet die folgenden Länder und Regionen:

Deutschland: Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben (in Bayern), Tübingen und Freiburg (in Baden-Württemberg).

Frankreich: Rhône-Alpes, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté, Alsace.

Italien: Lombardia, Friuli-Venezia-Giulia, Veneto, Trentino-Alto Adige, Valle d'Aosta, Piemonte, Liguria.

Österreich: Das gesamte Land.

Slowenien: Das gesamte Land.

Um den Mehrwert des Programms zu steigern, haben die Mitgliedsstaaten beschlossen, folgende Nicht EU Mitgliedsstaaten zur Teilnahme am Alpenraum Programm einzuladen:

Liechtenstein: Das gesamte Land.

Schweiz: Das gesamte Land.

Das Hauptziel des Alpenraum Programms ist es, zu einer kohärenten, ausgewogenen und nachhaltigen Raumentwicklung des Alpenraumgebiets beizutragen, durch die Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit und durch die Maximierung des Nutzens der Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen von gegenseitigem Interesse von Mitgliedstaaten, Regionen und anderen Behörden.

Gemeinsames Technisches Sekretariat (JTS)

Interreg III B Alpenraum

Stadt Rosenheim

Postfach 1209

83013 Rosenheim

Tel.: + 49 8031 36 27 70

Fax: + 49 8031 36 27 79

jts@rosenheim.de

www.alpinespace.org